

Auszug aus der Bibliothekordnung

1. Die Senckenbergische Bibliothek ist an allen Werktagen vormittags von 10—1 Uhr und — Samstags ausgenommen — von 5—8 Uhr geöffnet. Während dieser Stunden sind sowohl die Leseräume, wie auch das Ausleihzimmer der Benutzung zugänglich. In der Zeit vom 1. Juli bis 15. August sind Lese- und Ausleihzimmer nur von 10—1 Uhr geöffnet. In der Pfingstwoche bleibt die Bibliothek ebenso wie an den Feiertagen geschlossen.
2. Die im Lesezimmer aufgestellten Handbücher, sowie die im Zeitschriftenzimmer aufliegenden ungebindenen Hefte der Zeitschriften, können ohne weiteres benutzt werden. Alle anderen, nicht zur Handbibliothek gehörigen Bücher, deren Einsichtnahme im Lesezimmer gewünscht wird, sind durch rote, den Aufdruck „Lesesaal“ tragende Zettel zu bestellen.
3. Zur Entleihung nach Hause gewünschter Bücher sind die Mitglieder der beteiligten Vereine und deren Dozenten berechtigt. Alle zur Entleihung gewünschten Bücher müssen durch weiße Zettel im voraus bestellt werden. Für jedes Werk ist ein besonderer Zettel auszustellen und mit Tinte zu schreiben.

Auf Verlangen werden die nach Hause gewünschten Bücher gegen eine Vergütung von 20 Pf. für jede Sendung durch den Bibliotheksdienner in die Wohnung gebracht. Gegen die gleiche Vergütung werden sie von da auf schriftlich geäußerten Wunsch auch wieder abgeholt. Für umfangreichere Sendungen kann außer der Gebühr von 20 Pf. auch der Ersatz etwaiger Transportkosten verlangt werden.

4. An auswärtige Mitglieder können Bücher verliehen werden, wenn sie die Vermittlung einer an ihrem Wohnort befindlichen öffentlichen Bibliothek in Anspruch nehmen. Befindet sich daselbst keine öffentliche Bibliothek, so erfolgt die Büchersendung direkt gegen Erstattung der Kosten der Versendung zuzüglich einer Packgebühr von 20 Pf.
5. Die Leihfrist beträgt im allgemeinen 6 Wochen. Doch kann die Rückgabe entliehener Bücher aus dienstlichen

Gründen jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist angeordnet werden. Auf Antrag kann die Leihfrist nach Ablauf von 6 Wochen jedesmal um 4 Wochen verlängert werden, solange das betreffende Werk nicht von anderer Seite gewünscht wird. Die Dozenten genießen ein Vorzugsrecht beim Bezug der Bücher.

6. Die Bibliothek kann durch besondere Bekanntmachung alle entliehenen Bücher zur Vornahme einer Bestandsprüfung zurückfordern.
7. Wer ein Buch auf wiederholte Aufforderung nicht zurückliefert, erhält zunächst keine weiteren Bücher mehr und wird von der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung ev. von der weiteren Benutzung der Bibliothek gänzlich ausgeschlossen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [1909](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Auszug aus der Bibliothekordnung: 93-94](#)